

STATEMENT ZU MENSCHENHANDEL

Pressekonferenz Bündnis Sexkaufverbot

22.11.2019, Susanne Kahl-Passoth, Deutscher Frauenrat

- /// Wir müssen anerkennen, dass es Frauen gibt, die selbstbestimmt mit Prostitution ihr Einkommen verdienen.
- /// Menschenhandel hingegen ist eine Verletzung der Menschenrechte.
- /// Wir sprechen von Frauenhandel in der Prostitution, wenn Frauen durch Gewalt, Täuschung, Erpressung oder unter falschen Versprechungen in die Prostitution gebracht werden.
- /// Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Zwangsprostitution wird in letzter Zeit verstärkt die Bestrafung der Freier gefordert.
- /// Es ist ausgesprochen fraglich, ob eine Bestrafung der Freier tatsächlich den erwünschten Effekt erzielen würde.
- /// Mit den jetzigen gesetzlichen Regelungen der Rahmenbedingungen zur Prostitution werden Sexarbeiter*innen sichtbar.
- /// Polizistinnen und Polizisten sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben die Möglichkeit, in die gewerblichen Räume gehen zu können und Opfern von Menschenhandel zu zeigen, dass sie da und ansprechbar sind.
- /// Mit einem Sexkaufverbot würde Prostitution in nicht kontrollierbare Räume verlagert. Die betroffenen Frauen würden nicht nur kriminalisiert, sondern überdies **noch weniger als heute erreicht werden können**.
- /// Der Deutsche Frauenrat tritt für eine **getrennte Betrachtung von Prostitution und Menschenhandel** oder Zwangsprostitution ein.

Wer Opfern von Menschenhandel helfen will, sollte **Maßnahmen** für mehr Schutz unterstützen.

1. Opfer von Menschenhandel sind zutiefst verunsichert und benötigen Sicherheit sowie Perspektiven. Sie brauchen einen sicheren Aufenthalt von mindestens drei Monaten als Bedenkfrist, ob sie in einem Prozess aussagen wollen oder nicht. Denjenigen, die als Zeuginnen aussagen, muss ein sicherer unbefristeter Aufenthaltsstatus unabhängig vom Ausgang des Prozesses zuerkannt werden. Wenn notwendig, sollen sie in ein Zeuginnenschutzprogramm aufgenommen werden.
2. Flächendeckender Ausbau und angemessene Finanzierung der Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels aller Geschlechter, einschließlich der Schaffung von Zufluchtswohnungen oder anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten.
3. Wir sollten die Täter dort treffen, wo es ihnen weh tut. Das **Recht auf Zahlung entgangener Löhne** und Entschädigung ist theoretisch vorhanden. Aufgrund verschiedenster Hindernisse – bspw. bürokratische Hürden oder der Rückkehr der Betroffenen ins Herkunftsland – werden diese Rechte aber in der Praxis immer noch viel zu selten durchgesetzt. Eine Möglichkeit wäre hier z. B. die Einrichtung eines staatlichen Härtefallfonds.
4. Und warum nicht auch einen gesamtstrategischen Ansatz im Umgang mit dem Thema Menschenhandel verfolgen? Menschenhandel wird in den verschiedenen Ressorts kleinteilig behandelt. Es fehlt ein politischer Gesamtansatz, wie ein **Aktionsplan** zur Bekämpfung des Menschenhandels.